

p.B.72.9.15.1. - KUR/HME

Bern, den 21. Mai 1993

an	GOY	TH	NA	RD	NE	HO	(17)
Datum	26.5						
Von	T	Ro	V	U	U	U	U
EDA	24.05.93						16
Ref.	0.713-803						

Notiz an den Departementschef

Nagorno Karabach: KSZE-Friedensplan und -Peacekeeping-Operation
Mitwirkung der Schweiz

Russland, die USA und die Türkei haben am 18. Mai im Auftrag der KSZE einen neuen Friedensplan für die zwischen Armenien und Aserbaidschan umkämpfte Enklave Nagorno Karabach vorgelegt. Der Plan soll in Kraft treten, wenn bis zum 26. Mai alle Parteien dem Friedensplan zugestimmt haben. Der neue Friedensplan sieht den Rückzug der armenischen Truppen aus der aserbaidischen Region bei Kelbadschar zwischen dem 29. Mai und dem 3. Juni vor. Ab dem 1. Juni soll ein zweimonatiger Waffenstillstand in Kraft treten. Zwischen dem 6. und dem 10. Juni sind Verhandlungen in Genf zwischen Vertretern aus den USA, Russland, der Türkei, Armenien, Aserbaidschan und Nagorno Karabach geplant. Im Rahmen der von der KSZE eingesetzten Minsker Konferenz sollen ab dem 14. Juni in Rom weitere Verhandlungen stattfinden mit dem Ziel, ein Waffenstillstandsabkommen abzuschliessen.

Die KSZE hat sich seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion mit dem Konflikt in Nagorno Karabach befasst. Im Frühjahr 1992 hat der KSZE-Rat die Minsker Konferenz als Rahmen für die Aushandlung einer Friedenslösung geschaffen. Die Mitglieder dieser Konferenz, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Deutschland, Frankreich, Italien, die Russische Föderation, Schweden, die damalige CSFR, die Türkei und die USA, hatten sich wiederholt zu Vorbereitungstreffen unter italienischem Vorsitz in Rom getroffen, die bis zum Frühjahr 1993 ohne Ergebnis verlaufen waren.

In der gleichen Zeit wurde im Rahmen der KSZE ein Mandat und ein Einsatzplan für eine KSZE-Peacekeeping-Operation ausgearbeitet. Aufgabe dieser Operation wäre es, einen ausgehandelten Waffenstillstand zu überwachen und abzusichern. Der im letzten Winter ausgearbeitete Operationsplan sieht den Einsatz von rund 600 Teilnehmern vor. Im April dieses Jahres fand eine Vorabklärungsmission unter finnischer Leitung statt, die zum Ziel hatte, die Durchführbarkeit des Planes vor Ort zu überprüfen.



Der oben erwähnte neue Friedensplan wird eine Abänderung des Operationsplanes zur Folge haben. Die Dislozierung der Peacekeeping-Mission wird analog zu den Phasen des Friedensplanes in verschiedenen Stufen erfolgen müssen. Eine Expertengruppe wird in der Woche vom 24. Mai die nötigen Planungsarbeiten in Wien vornehmen.

Der Krieg in Nagorno Karabach - die Region liegt in Aserbaidschan, wird aber mehrheitlich von Armeniern bewohnt - findet in der Öffentlichkeit weniger Echo als andere Konflikte, hat aber seit 1988 mehr als 7000 Menschenleben gekostet. Die Bedeutung des Konfliktes darf auch strategisch nicht unterschätzt werden. Der Krieg findet in einer äusserst instabilen Region statt, in welcher verschiedene Kulturen und Interessen aufeinanderstossen und in welcher Staaten wie das NATO-Mitglied Türkei, der fundamentalistisch regierte Iran und Russland involviert sind.

Die Lösung des Konfliktes ist eine Herausforderung an die KSZE. Sie hat auf diplomatischer Ebene den Verhandlungsrahmen geschaffen und zur Abstützung einer politischen Lösung die Peacekeeping-Operation vorbereitet. Eine solche Operation würde von der KSZE zum ersten Mal durchgeführt. Sie wird deshalb zum Testfall des Peacekeeping-Konzepts der KSZE, wie es anlässlich des Helsinki Folgetreffens erarbeitet und vom KSZE-Gipfel im Juli letzten Jahres verabschiedet worden ist.

Die Schweiz hat sich für den Ausbau der operationellen Fähigkeiten der KSZE und namentlich für das KSZE-Peacekeeping eingesetzt. Sie hat bei der Entwicklung des Konzeptes wesentlich mitgewirkt und ihre Anliegen im Sinne des Blauhelmggesetzes weitgehend einbringen können. Die Schweiz beteiligte sich auch von Anfang an bei der Erarbeitung des Mandates und des Operationsplanes für Nagorno Karabach. Sie war in der Planungsgruppe mit einem Gebirgssanitätsspezialisten vertreten, der auch an der Vorabklärungsmission im April dieses Jahres teilnahm und die sanitärischen Bedürfnisse der Operation abklärte. Dies geschah im Hinblick auf eine allfällige Entsendung einer Sanitätseinheit im Rahmen dieser Operation.

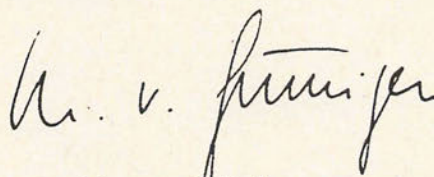
Eine Mitwirkung liegt im Interesse der Schweiz. Abgesehen von den schon erwähnten Erwägungen bieten sich verschiedene zusätzliche Vorteile an: Die Schweiz ist vollberechtigter Teilnehmerstaat der KSZE und kann in dieser Eigenschaft auf die Leitung und Durchführung der Operation direkten Einfluss nehmen. Die Operation wird in einem relativ kleinen und überschaubaren Rahmen durchgeführt, in welchem die eher kleine schweizerische Einheit grösseres Gewicht haben wird. Die Schweiz kann auf den Erfahrungen in Namibia und in der Westsahara aufbauen und, nach einem allfälligen Rückzug aus der MINURSO in der Westsahara, den Einsatz ihrer Mittel weiterführen.

Die Einzelheiten der Operation wie Umfang, materieller und personeller Aufwand sowie Kosten stehen noch nicht definitiv fest. Ungewiss ist insbesondere nach wie vor, ob der Friedensplan tatsächlich zustande kommt. Dies hängt von der Zustimmung nicht nur Armeniens und Aserbaidschans, sondern auch der direkt betroffenen lokalen Parteien ab.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihr Einverständnis geben können, dass wir

1. wie bisher gemeinsam mit dem EMD an den Planungs- und Vorbereitungsarbeiten in der KSZE-Planungsgruppe teilnehmen;
2. wenn der Friedensplan in Kraft tritt, zusammen mit dem EMD und den übrigen interessierten Stellen unseres Departements die nötigen Vorbereitungen für die Aufstellung einer Sanitätseinheit treffen und den Antrag an den Bundesrat für die Entsendung einer Sanitätseinheit in die KSZE-Mission nach Nagorno Karabach vorbereiten.

POLITISCHE ABTEILUNG III



M. von Grünigen

Kopien an:

- Herrn Staatssekretär J. Kellenberger
- Direktion für internationale Organisationen
- Polit. Abteilung I
- KSZE-Dienst